Bayerngas GmbH
Bayerngas Energy Trading GmbH
Poccistr. 9 / 7
80336 München

bayerngas
Energiepartnerschaft mit Zukunft

bayerngas
energy trading

E-Control
z. Hd. Herrn Mag. Michael Schmöltzer
Rudolfplatz 13a
A-1010 Wien

Per Email

München, 30.08.2012

Begutachtungsentwurf zur Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013

Sehr geehrter Herr Schmöltzer,

zunächst möchten wir uns für die Möglichkeit bedanken, Stellung zu dem Entwurf der Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 nehmen zu können. Wir begrüßen die Einführung eines Entry-Exit-Modells in Österreich, können jedoch die Beweggründe für einige der derzeit geplanten Details, insbesondere in der konsultierten Verordnung, nicht nachvollziehen. Gemäß der Aussage in den Erläuterungen (Allgemeiner Teil, Kapitel 1, Absatz 1) soll durch die Einrichtung des virtuellen Handelspunktes die Liquidität des Gasmarktes (und damit Intensität des Wettbewerbs) wesentlich erhöht werden. Diese Zielsetzung wird mit dem vorliegenden Entwurf in den für den Netzzugang wesentlichen Regelungen, auf die wir im Folgenden näher eingehen möchten, nicht erreicht.

1. Die Entgeltstruktur bevorzugt eindeutig langfristige Kapazitätsbuchungen – eines der größeren Hindernisse für einen wettbewerbsfreundlichen und liquiden Markt. Quartalsprodukte sind um 25%, Monatsprodukte um 50% und tägliche Produkte sind um 75% teurer als Produkte mit einer Laufzeit über einem Jahr. Diese Vorgehensweise ist für uns nicht nachvollziehbar, sie erschwert unterjährige Geschäfte erheblich und hält damit insbesondere neue Marktteilnehmer von Geschäften in Österreich ab.

2. Des Weiteren erscheinen uns die Unterschiede in den Entgelten an den einzelnen Grenzübergangspunkten sehr hoch. Die Entgelte für Überackern betragen bis zum 15-fachen des-

sen, was in Baumgarten zu entrichten ist. Um einen diskriminierungfreien und wettbewerbsorientierten Zugang zum österreichen Markt zu gewährleisten, sind wir der Meinung, dass ein einheitliches Niveau der Entry-Entgelte unverzichtbar ist. Derartig große Unterschiede sind im deutschen Netzzugangssystem nicht üblich, wir halten es daher für erforderlich, eine Begründung hierfür zu veröffentlichen. Außerdem würden wir gerne erfahren, wie die Tarife für die einzelnen Punkte berechnet werden, um die Unterschiede nachvollziehen zu können. Dies gilt im Besonderen für die deutschen Grenzübergabepunkte Oberkappel und Überackern. Da diese die einzigen Übergabepunkte aus dem deutschen Netz sind, stehen diese in einem direkten Wettbewerb zueinander, welcher jedoch durch die ungleichen Netzentgelte verhindert wird.

Augenscheinlich korreliert nach der aktuell geplanten Tarifstruktur auch die Höhe der Netzentgelte mit dem Grad an Kapazitätsauslastung. So sind die Netzentgelte derjenigen Netzpunkte, deren Kapazitäten noch langfristig ausgebucht sind (z.B. Baumgarten) wesentlich niedriger, als die Netzentgelte derjenigen Netzpunkte, bei denen noch freie Kapazitäten vorhanden sind.

3. Da die bestehenden Netznutzungsverträge etablierter Marktteilnehmer auch im neuen Netzzugangssystem weitergelten, kommen ausschließlich diese Unternehmen in den Genuss niedriger Netzzugangsentgelte (wie z.B. in Baumgarten). Die bevorzugte Behandlung etablierter Marktteilnehmer diskriminiert neue Akteure, deren Zugang zum österreichischen Markt weiterhin erschwert wird. Damit wird der österreichische Markt auch in Zukunft abgeschottet sein. Wir halten die Preisspreizung der Netzentgelte für einen erheblichen Verstoß gegen das in Artikel 32 Absatz 1 der Richtlinie 2009/73/EG enthaltene Nichtdiskriminierungsverbot und einen klaren Verstoß gegen die Vorgaben aus Artikel 13 der Verordnung (EG) 715/2009 (EU-Fernleitungsverordnung). Es bestehen durchgreifende Zweifel, ob die gegenwärtig geplante Tarifstruktur Quersubventionen zwischen Netznutzern vermeidet und hinreichende Anreize für die Herstellung der Interoperabilität der Fernleitungsnetze setzt. Wir sehen vielmehr die Gefahr, dass bei Beibehaltung der Preisspreizung zwischen den Netzentgelten die Marktliquidität eingeschränkt und der Handel über die Grenzen verschiedener Fernleitungsnetze hinweg dauerhaft verhindert wird.

Für Fragen sowie Diskussionen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Otto Kollmer
Bereichsleiter Beschaffung
Bayerngas GmbH

Sascha Kuhn
Geschäftsführer
Bayerngas Energy Trading GmbH